

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Gebührenanpassung zum 01.01.2023 für die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte und Übergangswohnheime für ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler

Gem. § 5 Abs. 4 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und Übergangswohnheimen für ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler der Stadt Arnsberg in der zur Zeit geltenden Fassung sind die Benutzungsgebühren, die sich nach Abs. 3 aus einer Grundgebühr und den Verbrauchsgebühren zusammensetzen, jährlich anzupassen. Grundlage für die Berechnung der Benutzungsgebühren sind die jährlich zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Danach werden ab dem 01.01.2023 folgende Gebühren je Monat erhoben:

Für Obdachlosenunterkünfte:

Grundgebühr pro m ² :	9,94 €
Verbrauchsgebühren:	
Strom pro Person:	31,88 €
Heizung pro m ² :	0,97 €
Wasser pro Person:	17,56 €

Für Übergangswohnheime für ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler:

Grundgebühr pro m ² :	8,56 €
Verbrauchsgebühren:	
Strom pro Person:	19,35 €
Heizung pro Person:	26,92 €
Wasser pro Person:	18,57 €

Für Übergangswohnungen für ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler:

Grundgebühr pro m ² :	5,26 €
Verbrauchsgebühren:	
Strom pro Person:	19,35 €
Heizung pro Person:	26,92 €
Wasser pro Person:	18,57 €

Arnsberg, 01.12.2022
Stadt Arnsberg
Der Bürgermeister


Ralf Paul Bittner